

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : T 75635

Radausführung : Lk 114,3

Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 615 *)

zul. Abrollumfang in mm : 1995

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe laubgrün, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 633 kg bei einem Abrollumfang von max. 1930 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bei F10, F10W, D20, D22A, D30 22 mm
bei PAO bis zu 10 mm

Typ:		F10	
ABE / EG-Genehmigung:		F655	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130; 151	Mitsubishi Sigma	205/55R16-89 26) 225/50R16-92 13)14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F655/NT08E

1170/1010

5/114,3/67,1

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : **RA96/00149/F/15**

Anlage-Nr. : **26c**



Seite 2 von 4

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø67,1**

Typ: F07W			
ABE / EG-Genehmigung: G365			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Mitsubishi Sigma Station Wagon	205/55R16-89 225/50R16-92 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

G365/NT01E 1095/1080 5/114,3/67,1

Typ: D20			
ABE / EG-Genehmigung: G229			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Eclipse	205/50R16-86 225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

G229/NT01E 960/715 5/114,3/67,1

Typ: D30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104; 107	Mitsubishi Eclipse	205/50R16-87 205/55R16-89 225/45R16-89 225/50R16-92	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)32)

e1*93/81*0027*03 990/790 5/114,3/67

Typ: N50			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98; 108; 110	Space Wagon, Space Wagon 4WD	215/55R16-93 225/50R16-92 1)34) 225/55R16-94 1)34)	1)3)4)5)6)7)8) 9)10)35)

e1*97/27*0103*02 1090/1190(1300) 5/114,3/67

Typ: H 60 W			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/147*0123*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88	Pajero Pinin	215/65R16-98 225/60R16-98	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

e1*98/14*0123*00 900/860(930) 5/114,3/67

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø67,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BØ72,5 /Ø67,1

- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist zu achten. Durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 13) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel in Höhe des Stoßfängers zu kürzen und die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kante umzulegen.
- 14) Im linken vorderem Radhaus ist die untere Stehblechkante nach innen umzulegen.
- 26) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 89) nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast von max. 1160 kg.
- 32) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- 34) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- 35) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1230 kg zu reduzieren.

Die Anlage 26c mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 10. November 2000

RA96/00149/F/15